

BrokerKontakt

Die Information der Asga Pensionskasse für ihre Broker | Dezember 2022

Jahresendverarbeitung 2022

Unsere Vorbereitungen für einen effizienten und fehlerfreien Jahresabschluss laufen. Nachfolgend finden Sie die wichtigsten Termine:

| | |
|------------|---|
| 08.12.2022 | Versand der 4. Quartalsrechnung |
| 10.12.2022 | Bereitstellung der elektronischen Lohnlisten 2023 für Mitglieder mit AsgaOnline <i>Sie finden die Lohnlisten unter dem Menüpunkt «Mitarbeitende»/«Lohnliste» Die Beiträge und Leistungen sind nach Verarbeitung im 2023 seitens Asga unter dem Menüpunkt «Meine Firma»/«Leistungs-/Beitragsübersicht» einsehbar. Zur Erinnerung: Sie haben die Möglichkeit, sämtliche Lohnlisten der Ihrem Portefeuille zugeteilten Mitglieder im AsgaOnline zu bearbeiten. Wir bitten Sie, Lohnlisten von Mitgliedern ohne AsgaOnline Ihrerseits im Portal zu erfassen. In diesen Fällen muss die Lohnliste nicht in Papierform nachgereicht werden. Bitte stellen Sie sicher, dass die Lohnlisten von Mitgliedern ohne AsgaOnline an Sie retourniert werden.</i> |
| 15.12.2022 | Postversand der Papierlohnlisten 2023 für Mitglieder ohne AsgaOnline |
| 16.12.2022 | Vertragsanpassungen 2022 <i>Die bis dahin eingegangenen Anpassungen (unterzeichnete Dokumente) für das Jahr 2022 werden auf jeden Fall verarbeitet. Spätere Eingänge werden wenn möglich ebenfalls fristgerecht verarbeitet. Aufgrund der Priorisierung des Arbeitsanfalls können wir diese Fälle jedoch nicht garantieren.</i> |
| 16.12.2022 | Letzte Möglichkeit für Mutationen ins Vorjahr 2021 |
| 16.12.2022 | Frist für Einreichung schriftlicher Fragebogen für freiwilligen Einkauf. |
| 29.12.2022 | Letzte Möglichkeit für Einzahlung von Einkäufen 2022 <i>Wir bitten die Versicherten, den Betrag für den Einkauf vor dem 29. Dezember 2022 zu überweisen.</i> |
| 29.12.2022 | Letzte Mutationen für das aktuelle Versicherungsjahr 2022 vor der Jahresendverarbeitung |
| 05.01.2023 | Die Verarbeitung der Lohnlisten erfolgt unsererseits ab dem 05.01.2023 <i>(mit oder ohne AsgaOnline)</i> |

Wichtiger Hinweis: Die persönlichen Vorsorgeausweise stellen wir direkt an unsere Versicherten zu. Zu diesem Zweck sind wir zwingend auf die aktuellen Adressen der Versicherten angewiesen. Bitte beachten Sie deshalb, dass die Lohnlisten via AsgaOnline nur mit vollständigem Adressbestand übermittelt werden können (Pflichtfeld). Falls uns während der Stichtagsverarbeitung noch Adressen fehlen, werden wir uns erlauben direkt mit den Mitgliedfirmen Kontakt aufzunehmen. Dadurch können wir die Effizienz steigern und werden in der Verarbeitung nicht blockiert.

Verzinsung Altersguthaben 2022

Die gesamten Altersguthaben unserer aktiv Versicherten werden mit **2,25 %** verzinst. Unsere aktuellen Kennzahlen finden Sie auf www.asga.ch.

QR-Rechnung

Seit dem ersten Oktober verwendet auch die Asga nur noch QR-Einzahlungsscheine und wird in Zukunft über 100'000 QR-Rechnungen jährlich verarbeiten. Dank des «Swiss QR Code» sind die notwendigen Daten für die Identifikation der versicherten Person oder die relevanten Daten für die Mitgliedfirma sowie die Art der Einzahlung in der Rechnung enthalten und ermöglichen eine genauere Verarbeitung mit höherem Automatisierungsgrad.

Da QR-Rechnungen personalisiert sind, können sie nur einmal verwendet werden. Das hat Auswirkungen auf den Onboarding-Prozess bei neuen Versicherten: Um eine QR-Rechnung für die Übertragung der FZL ausstellen zu können, müssen neue Versicherte zuerst bei uns angemeldet werden. Blanko-Einzahlungsscheine für die Übertragung der FZL sind nicht mehr möglich. Arbeitgeber sind entsprechend gebeten, neue Mitarbeitende so schnell wie möglich bei der Asga anzumelden.